

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 128/2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2009	TOP

öffentlich

Fachbereich: III
Sachbearbeiter: Herr Engels
Aktenzeichen: III Gebühren 2010
Datum: 18.11.2009

Bezeichnung

Gebührenkalkulation zur Festsetzung der Winterdienstgebühren ab dem 01.01.2010

Sachverhalt:

Die Kalkulation zur Festsetzung der Winterdienstgebühren nach dem 01.01.2010 beinhaltet alle Erlöse und Kosten der Kostenstelle 912112 „Winterdienst“. Auf die beiliegende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Wie im Vorjahr, ist der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 20,3 % der anfallenden Kosten in Abzug gebracht worden. Ein Fehlbetrag für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird nicht erwartet.

Die bisherige Gebühr hat 0,66 € pro laufende Meter betragen. Für das kommende Jahr ist ein Gebührensatz von 0,83 € pro laufender Meter erforderlich. Die höhere Gebühr resultiert aus Kostensteigerungen aufgrund des lang anhaltenden Winters und hiermit verbunden dem höheren Erstattungsbetrag an den Landesbetrieb NRW für die überörtlichen Straßen (2009: 5.000,00 €/2010: 15.000,00 €). Zudem musste mehr Streugut bereitgehalten werden. Eine Anhebung um 17 Cent pro laufender Meter kann daher beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird anerkannt und beschlossen.
2. Eine Gebührenanpassung ist erforderlich.

Der Gebührensatz pro laufender Meter Straßenfront beträgt 0,83 €. Außerdem empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat, die als Anlage beiliegende Gebührensatzung zur Straßenreinigung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ?

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)